

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Graubünden Ferien für den graubünden Tourismustag 2024

Graubünden Ferien (nachfolgend GRF genannt) ist die touristische Marketingorganisation des Kantons. Im Auftrag ihrer Mitglieder und der Regierung engagiert sich Graubünden Ferien für eine nachhaltige Tourismuswirtschaft. Graubünden Ferien organisiert und führt den graubünden Tourismustag 2024 durch.

Diese «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» (AGB) bilden die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen dem Teilnehmenden am graubünden Tourismustag 2024 und Graubünden Ferien als Unternehmen, welches den graubünden Tourismustag 2024 veranstaltet.

1. Ausschreibung und Programm

Die Ausschreibung und das Programm des graubünden Tourismustages 2024 werden auf speziell aufgeschalteten Webseiten von GRF veröffentlicht.

Es steht GRF aber frei, zum Beispiel bei Absage einer referierenden Person, das Programm ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Durch allfällige Programmänderungen entstehen keine Ansprüche auf Rückzug einer Anmeldung, Rückerstattung oder Minderung des Tagungspreises.

2. Anmeldung / Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt online über das Akkreditierungstool des graubünden Tourismustages 2024 auf www.graubuenden.ch/tourismustag und ist verbindlich.

Die Anmeldung erfolgt persönlich und ist nicht übertragbar. GRF entscheidet allein darüber, wer am Anlass zugelassen wird. Insbesondere wegen beschränkter Platzkapazitäten können Teilnehmende abgelehnt werden.

GRF bestätigt eine Anmeldung durch Zustellung einer schriftlichen Mitteilung auf elektronischem Weg. Mit dieser Mitteilung gilt der Vertrag als abgeschlossen und die teilnehmende Person als rechtlich bindend angemeldet.

Namensänderung oder Annullierung der Anmeldung am graubünden Tourismustag 2024 müssen GRF schriftlich mitgeteilt werden und sind nur mit Zustimmung von GRF gültig.

Wird die Anmeldung aufgrund Krankheit, Unfall oder aus einem anderen Grund annulliert, hat die teilnehmende Person die Annullierungskosten (in Prozent des Betrages auf der Buchungsbestätigung) wie folgt zu übernehmen:

Auf Tagungsgebühr inkl. Inspiration Night

- bis 32 Tage vor Event, kostenlos
- 31 bis 18 Tage vor Event, 30 %
- 17 bis 10 Tage, 50 %
- 10 bis 0 Tage, 100 % (gilt auch bei Nichterscheinen)

Massgebend für die Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen der Annullierungserklärung bei GRF.

Für Hotelreservierungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des entsprechenden Hotels.

3. Tagungsgebühr

Die Tagungsgebühr beinhaltet die Teilnahme am graubünden Tourismustag 2024 vom 2./3. Oktober 2024 inkl. allen Referaten, Workshops, Pausengetränken und –speisen, Stehlunch, Apéro riche sowie die Inspiration Night vom 2. Oktober 2024 mit Nachtessen und Getränken.

GRF bietet seinen Vereinsmitgliedern eine reduzierte Tagungsgebühr an.

Die Tagungsgebühr beinhaltet die gesetzliche MwSt. von 8.1 %.

Die Anreise- und Parkkosten sowie andere Nebenleistungen sind nicht in der Tagungsgebühr enthalten.

4. Zahlungsmodalitäten

Mit der Anmeldung an den graubünden Tourismustag 2024 verpflichtet sich die teilnehmende Person zur Zahlung der Tagungsgebühr und eventuellen Zusatzleistungen. Die Rechnungstellung erfolgt in Schweizer Franken.

Für sämtliche Rechnungen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum.

5. Absage oder Abbruch des graubünden Tourismustages

Der Veranstalter ist frei, den graubünden Tourismustag 2024 aus wichtigen Gründen abzusagen. Daraus entsteht den Tagungsgästen keinerlei Haftungsanspruch – mit Ausnahme der Rückerstattung bereits bezahlter Tagungsgebühren.

Entscheidet der GRF, den bereits begonnenen graubünden Tourismustag 2024 abubrechen, entsteht daraus keinerlei Haftungsanspruch für die Tagungsgäste. GRF entscheidet in diesem Fall über die Rückerstattung eines Teils der Tagungsgebühren.

Ausgeschlossen ist eine Haftung von GRF, wenn ein Vertrag aus folgenden Gründen nicht oder nicht richtig erfüllt werden kann: Höhere Gewalt, Naturereignis, Streik, unvorhergesehene behördliche Restriktionen oder andere Ereignisse, welche nicht vorhersehbar oder abwendbar waren. In diesen Fällen entfällt auch eine Rückvergütung der nicht bezogenen Leistungen.

6. Bild- und Tonaufnahmen / Nutzungsrechte

Die teilnehmende Person nimmt zur Kenntnis, dass am graubünden Tourismustag 2024 Foto-, Video- und Tonaufnahmen der Teilnehmenden und der Darbietungen erstellt und möglicherweise im Internet und/oder anderweitig veröffentlicht werden können. Die teilnehmende Person erklärt sich mit ihrer Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Verwendung bzw. Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden.

GRF macht die Teilnehmenden darauf aufmerksam, dass die Publikation solcher Aufnahmen die Urheberrechte von Dritten verletzen kann. GRF ist für solche Verletzungen nicht haftbar.

7. Namen und Adressdaten / Datenschutz

Die mit der Anmeldung zum graubünden Tourismustag 2024 übergebenen Daten der Teilnehmenden an GRF werden, falls nicht anders ausgeschrieben, nicht an Dritte weitergegeben. GRF kann an der Konferenz allerdings eine Liste der Gäste publizieren.

Mit der Anmeldung gibt die teilnehmende Person GRF unter anderem eine persönliche oder geschäftliche E-Mail-Adresse bekannt. Sie erklärt mit der Anmeldung ihr Einverständnis zur Nutzung dieser Adresse durch GRF. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die E-Mail-Adresse aus der Verteilerliste von GRF streichen zu lassen. Falls die teilnehmende Person dies wünscht, muss sie dies schriftlich GRF mitteilen.

Es gelten die auf www.graubuenden.ch/datenschutz beschriebenen Datenschutzbestimmungen.

8. Haftung

GRF haftet nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

GRF haftet ausdrücklich nicht für materielle, immaterielle oder körperliche Schäden, die einer teilnehmenden Person oder Dritten am graubünden Tourismustag 2024 durch Dritte zugefügt werden oder in der Verantwortung von Dritten liegen.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB, unter Einschluss dieser Klausel, bedürfen der Schriftform. GRF behält sich das Recht zur Änderung der AGB jederzeit vor.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder als ungültig erklärt werden, so beeinflusst dies nicht die Gültigkeit dieser AGB an sich. Anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, welche dem gewollten Zweck des Vertrags unter Berücksichtigung von Treu und Glauben und der berechtigten Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Leistungen von GRF, die von GRF durchgeführten Veranstaltungen und die vorliegenden Bestimmungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Allfällige Streitigkeiten, die sich zwischen den Teilnehmenden und GRF betreffend der Durchführung des graubünden Tourismustages 2024 oder in Zusammenhang damit ergeben, sind nach Möglichkeit auf dem Verhandlungsweg beizulegen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die ordentlichen Gerichte am Geschäftssitz von GRF in Chur ausschliesslich zuständig.